



Öffentliche Auflage Projektgenehmigungsgesuch zur Sanierung der Fischgängigkeit am Regulierwehr Buocha da Sela

Ort und Frist der Auflage

Das Projektgenehmigungsgesuch der St. Moritz Energie inklusive Projektdossier, liegt vom 23. Februar bis 25. März 2021 öffentlich auf und kann im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie in der Gemeinde Silvaplana eingesehen werden.

Kurzbeschreibung des Genehmigungsgesuchs

Am 20. Dezember 2019 hat die St. Moritz Energie das Sanierungsprojekt bereits einmal zur Genehmigung eingereicht. Die Prüfung der Sanierungsvariante hat ergeben, dass der gewählte Standort auf der linken Wehrseite aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht bewilligungsfähig ist. Aufgrund dessen war eine alternative Sanierungsvariante zu erarbeiten, welche nun vorliegend zur Prüfung und Genehmigung eingereicht wird.

Die Seenregulierung dient in erster Linie dem Hochwasser- und Versumpfungsschutz. In den Wintermonaten wird damit der Wasserstand im St. Moritzersee sichergestellt. Die Rechte und Pflichten sind zwischen den Territorialgemeinden in einer Vereinbarung geregelt. Im Auftrag der Gemeinden hat die St. Moritz Energie vorliegendes Projektgenehmigungsgesuch eingereicht. Dieses sieht vor, das Seenregulierwehr Buocha da Sela hinsichtlich der freien Fischwanderung der Zielfischarten zu sanieren.

Mit dem Projektgenehmigungsgesuch wird um die Erteilung sämtlicher für die Sanierung und Erneuerung des Regulierwehrs erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht (Verfahrenskoordination und -konzentration gemäss Art. 58 BWRG).

Einsprachen

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat, ist berechtigt, Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben (Art. 57 i.V.m. Art. 54 BWRG). Einsprachelegitimiert sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu